

Aktenzeichen: GR 07/2017 (17)

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Diverse Ansuchen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Förderungen zu gewähren:

Name	Förderung	Höhe
Bienenzuchtverein Mieminger Plateau	Varroa Bekämpfungsmittel, € 7 pro Bienenvolk (162)	€ 1.134,00
SV Mieming	Düngemittel; Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten	€ 2.579,04

Zeckenschutzmittel für Rinder:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, € 2.325,00 für die Zeckenschutzimpfung von Rindern zu übernehmen.

Kindergartenordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Kindergartenordnung betreffend Aufgabe, Öffnungszeiten, Aufnahmebedingungen, Ferienregelung und Aufsichtspflicht zu erlassen.

Aufnahme Kinder aus anderen Gemeinden in den Kindergarten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden in den Kindergarten einen Deckungsbeitrag in der Höhe von € 200,00 pro Kind und Kindergartenjahr einzuheben.

Friedhofsbetreuung Barwies und Untermieming:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Schernthanner-Falkner Christine, Haus & Garten Service Schernthanner, ab 01.10.2017 für weitere 3 Jahre mit der Friedhofsbetreuung in Barwies und Untermieming zu beauftragen. Diese Leistungen werden pauschal mit € 556,67, -- brutto/Monat/Friedhof (indexangepasst), exklusive Material und Maschinen abgegolten.

Veranstaltung Chor Stimmquadrat im Gemeindesaal:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Ansuchen des Chors Stimmquadrat Obsteig zu, ein Konzert am 21.04.2018 im Gemeindesaal Mieming zu veranstalten. Für Vereine aus den Gemeinden Obsteig und Wildermieming erfolgt die Benützung des Gemeindesaals unentgeltlich.

Haftungsübernahme iPad-Konto:

Der Gemeinderat beschließt bezüglich Ausfallhaftung „iPad-Klassen“ einstimmig, für die Vorfinanzierung der Anschaffung der iPads durch die Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen die Haftung in der Höhe von € 10.000,00 zu übernehmen.

Ankauf Gst. 3896, KG Mieming:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gst. 3896, KG Mieming, im Ausmaß von 660m² zu erwerben.

Gemeinbewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Mieming, am 10.07.2017

Der Bürgermeister:

Dr. Franz Dengg



Angeschlagen am: 10.07.2017

Abzunehmen am: 25.07.2017